

--

Erläuterungen:

Entsprechend der Rahmenvereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege im Rhein-Sieg-Kreis wird die Förderung im Jahr 2004 auf 25 % der bis zum Jahr 2001 als Globaldotation gewährten Zuschüsse reduziert. Die Verwaltung des Kreisjugendamtes empfiehlt, die Förderung der Träger in der dargestellten Höhe zu beschließen. Haushaltsmittel stehen bei der Haushaltsstelle 4580.7182.5 - Förderung der Wohlfahrtsverbände - zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgt aus der allgemeinen Kreisumlage, so dass die Errichtung eines eigenen Jugendamtes durch die Stadt Siegburg keine Auswirkung auf die Höhe der Förderung hat.